

ELEKTRONISCHER BRIEF

Übermittlung per elektronischem Behördenpostfach



Limburger Straße 122
65582 Diez
Telefon 06432 609-0
Telefax 06432 609-119
poststelle.jvadz@vollzug.jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

10.10.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
151 Ed 24-48 Wü Bitte immer angeben!	07.10.2024	Bär 	06432 609 - 0 06432 609 - 119

Sehr geehrter Herr 

hinsichtlich der Beantwortung Ihres Antrages auf Informationszugang handelt es sich möglicherweise nicht um die Erteilung einer kostenfreien einfachen Auskunft i.S.d. § 24 Abs. 1 S. 2 LTranspG.

Die Bearbeitung inklusive der nötigen Vorbereitungsrecherche kann mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sein. In diesem Fall sind nach § 24 Abs. 1 S. 1 LTranspG zwingend Kosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben.

Für die hier beantragte Erteilung von schriftlichen Auskünften mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen betragen die zu erhebenden Kosten bei einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten zwischen 29 EUR und 855 EUR (§§ 24 Abs. 1 S.1, 26 Abs. 4 LTranspG i.V.m. Nr. 1 des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art)).

Sind Gebühren nach Zeitaufwand zu bemessen, werden für Personal- und Sachkosten je angefangener Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt 25,83 EUR, das dritte Einstiegsamt 19,05 EUR und das zweite Einstiegsamt 16,56 EUR erhoben; dies gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen (§ 2 Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art).

Ich bitte um Mitteilung bis zum

31.10.2024

Ob Sie an Ihrem Antrag festhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. 